

## **Beschluss:**

1. Das Sozialreferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 bei der Stadtkämmerei anzumelden. Darüber hinaus wird das Sozialreferat beauftragt, die Haushaltsmittel für die Anpassung der Förderleistung nach § 23 SGB VIII ab 2020 und gegebenenfalls deren Dynamisierung analog der Tarifsteigerung bei der Stadtkämmerei anzumelden.

2. **Personalkosten**

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von drei Stellen und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab dem Haushaltsjahr 2020 dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 137.100 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 sowie einmalig entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen beim Kostenstellenbereich 20226000 Finanzposition 4070.650.0000.9 anzumelden.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 68.700 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 beim Kostenstellenbereich der Leitung der Bezirkssozialarbeit und Sozialbürgerhäuser Soziales, S020400, Unterabschnitt 4001, Profitcenter 4036110 anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ein

zusätzlicher Personalaufwand in Höhe von etwa 82.320 € (40 % der Jahresmittelbetrags).

**3. Sachkosten/Zuschuss für freie Träger im Rahmen der Qualifizierung, Anhebung der Förderleistung nach §23 SGB VIII, Büroarbeitsplätze und sonstigen Kosten**

Das Sozialreferat wird beauftragt, den dauerhaft erforderlichen Finanzierungsbedarf für den Zuschuss der freien Träger im Rahmen der Qualifizierung von 300.000 € beim Kostenstellenbereich 20226000 Finanzposition 4706.700.0000.4 anzumelden. Das Sozialreferat wird beauftragt, den dauerhaft erforderlichen Finanzierungsbedarf für die Anhebung der Förderleistung im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 in Höhe von 1.589.726 € bei der Finanzposition 4542.761.0000.4, Innenauftrag Transferkonto 609454251, Sachkonto 581000 anzumelden.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2020 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die konsumtiven Arbeitsplatzkosten des Stadtjugendamtes in Höhe von 5.600 € (1.600 € dauerhaft, 4.000 € einmalig) bei den Finanzpositionen 4070.650.0000.9 und 4070.520.0000.4 sowie die konsumtiven Arbeitsplatzkosten der Sozialbürgerhäuser in Höhe von 2.800 € (800 € dauerhaft und 2.000 € einmalig) bei den Finanzpositionen 4001.520.0000.8 und 4001.650.0000.3 zusätzlich zur Haushaltsplanaufstellung anzumelden.

**4. Zusätzlicher Arbeitsplatzbedarf**

Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Vortrag dargestellten Flächenbedarfe rechtzeitig gegenüber dem Kommunalreferat anzumelden, sobald weitere Flächen zugewiesen werden sollen.

**5. Die notwendigen zusätzlichen Ressourcenbedarfe hierfür wurden bereits zum Eckdatenbeschluss 2020 angemeldet. Die endgültige Entscheidung erfolgt**

durch die Vollversammlung des Stadtrates im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2020.

6. Der Antrag Nr. 14-20 / A 04510 von Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Anne Hübner und Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Birgit Volk vom 09.10.2018 wird aufgegriffen und bis Ende 2021 im Rahmen einer neuen Beschlussvorlage geschäftsordnungsgemäß behandelt werden. Die Frist zur Bearbeitung dieses Antrags wird bis dahin verlängert.
  
7. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrats.